

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/049B

freigegeben am **15.06.2016**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 15.06.2016

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.06.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	20.06.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Die auf Grundlage eines Drei-Punkte-Modells erstellte Vereinsförderrichtlinie wird in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

Die Bezuschussung der Traditionsveranstaltungen sowie die auf Grund besonderer Beschlüsse getroffenen Regelungen für Vereine gelten unverändert.

Soweit der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, erhält der Verein befristet für 3 Jahre den bisherigen Förderbetrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 eine Evaluierung der Förderrichtlinie vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht den politischen Gremien vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 14.06.2016

Tagesordnungspunkt 5

Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede
Vorlage: 2016/049A

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, noch einmal die wesentlichen Inhalte der neuen Förderrichtlinie für Vereine vor und regt vor dem Hintergrund der bisherigen Beratung an, den Beschlussvorschlag um eine dreijährige Übergangsregelung für Vereine, bei denen der bisherige Förderbetrag unterschritten wird, zu ergänzen.

Frau Lamers erinnert noch einmal an den seinerzeit gestellten Antrag und begrüßt, dass jetzt erstmals eine transparente und nachvollziehbare schriftliche Richtlinie für die Vereinsförderung vorliegt, wodurch insbesondere die Jugendarbeit in den Vereinen gefördert wird. Sie betont außerdem, dass es richtig und wichtig war, die Vereine im Vorfeld zu beteiligen, sodass neben großem Zuspruch auch Anregungen zur Nachbesserung aufgenommen werden konnten, die nunmehr wie beispielsweise der Bereich des Tier-, Natur- und Umweltschutzes richtigerweise auch in der Richtlinie Berücksichtigung finden. Darüber hinaus regt sie an, nach zwei oder drei Jahren eine Evaluierung vorzunehmen, um prüfen zu können, wie sich die Richtlinie entwickelt hat.

Herr Langhorst unterstützt ebenfalls die vorgestellte Richtlinie und bemerkt, dass sich bei der Erarbeitung auch gezeigt hat, wie schwierig es ist, eine einfache und zugleich transparente Regelung zu finden. Er unterstützt ebenso wie Frau Lamers die Aufnahme des Bereichs Tier-, Natur- und Umweltschutz ausdrücklich, gibt aber in diesem Zusammenhang auch zu verstehen, dass in erster Linie der Sport besser gefördert wird, während alle anderen Vereine ungefähr auf gleichem Niveau bleiben. Abschließend beantragt er, eine Evaluierung der Richtlinie nach drei Jahren vorzunehmen und das Ergebnis in den politischen Gremien vorzustellen. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, Sonderregelungen nicht nur im VA zu beraten, sondern zunächst die Thematik im geeigneten Fachausschuss zu erörtern.

Herr Sundermann macht diesbezüglich deutlich, dass bis auf reine Zuschussanträge bereits jetzt alle Sonderregelungen von den Fachausschüssen vorbereitet werden.

Bürgermeister von Essen ergänzt, dass die neue Förderrichtlinie nicht nur Sportvereine großzügiger unterstützt, sondern beispielsweise auch Vereine im musisch-kulturellen Bereich wie die Musikzüge und der Heimatverein sich deutlich verbessern.

Frau Fisbeck befürwortet ausdrücklich, dass auf Anregung der Vereine noch zahlreiche Nachbesserungen vorgenommen wurden, sodass die neue Regelung jetzt auch für die FDP zustimmungsfähig ist, zumal ein besonderer Augenmerk auf die geleistete Jugendarbeit in den Vereinen gelegt wird.

Herr Meyer bemerkt, dass selbstverständlich auch die SPD-Fraktion die neue Richtlinie unterstützt und es genau der richtige Weg ist, die Jugendarbeit in den Vereinen zu fördern. Er unterbreitet ebenfalls noch einmal den Vorschlag, eine Evaluierung nach zwei bis drei Jahren vorzunehmen.

Herr Krause führt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Meyer aus, dass die Jugendarbeit im Verein insbesondere im Übungs- und Wettkampfbetrieb mit einem enormen Aufwand verbunden ist, sodass es mehr als gerecht ist, diesen Vereinen eine höhere Förderung zukommen zu lassen.

Herr Küpperbusch erläutert abschließend, dass auch die beiden in Rastede ansässigen Modellsportvereine gute Jugendarbeit leisten und es aus seiner Sicht ratsam wäre, beiden Vereinen über eine Sonderregelung entsprechende Fördergelder zukommen zu lassen.

Bürgermeister von Essen unterbreitet vor dem Hintergrund der Diskussion den Vorschlag, die Beschlussempfehlung um die dreijährige Übergangsregelung und die Evaluierung zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Die auf Grundlage eines Drei-Punkte-Modells erstellte Vereinsförderrichtlinie wird in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

Die Bezuschussung der Traditionsveranstaltungen sowie die auf Grund besonderer Beschlüsse getroffenen Regelungen für Vereine gelten unverändert.

Soweit der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, erhält der Verein befristet für 3 Jahre den bisherigen Förderbetrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 eine Evaluierung der Förderrichtlinie vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht den politischen Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehrausgaben gegenüber der bisherigen Förderpraxis in Höhe von rund 30.000 Euro erwartet (sh. Vorlage 2016/049).

Anlagen:

1.) Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit